

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 15/24**

Sitzung	26. November 2024
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Manuel Beck, Bühelstrasse 20 Mirco Beck, Frommenhausstrasse 14 Normann Bühler, Rietlistrasse 3 Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Sonja Gschwend, Rotenbodenstrasse 18a Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Josef Schädler, Spennistrasse 48 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Ulrike Beck, Gemeindegassierin
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Genehmigung des Gemeindevoranschlag 2025
2. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Einrichtungen
3. Baugesuch Sanierung Dach, Grundstück Nr. 772 / Zustimmung
4. Modernisierung Haustechnik Primarschule Obergufer, Einzelraumregulierung Heizung
5. Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste
6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die europäischen elektronischen Mautsysteme
7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes
8. Berichte aus den Kommissionen

Finanzplanung 12.01.04  
 Budget 2025 12.01.04

**1. Genehmigung des Gemeindevoranschlag 2025** E

Sachverhalt/Begründung

**1) Budget 2025**

Basierend auf der Rechnungslegung resultiert aus der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss (Cashflow) in der Höhe von knapp MCHF 2.3, der für Investitionen zur Verfügung steht.

Im Budget für 2025 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von MCHF 3.22 vorgesehen, so dass im kommenden Jahr ein Fehlbetrag von MCHF 0.9 erwartet wird.

**2) Das Budget 2025 im Detail**

**1. Zusammenfassung der Erfolgsrechnung**

In der Erfolgsrechnung kann die Verwaltung nur jene Kosten steuern, auf welche sie direkt Einfluss nehmen kann. Alle Beiträge und anderen Aufwendungen, die aufgrund von Gesetzen oder von Gemeinderatsbeschlüssen zu leisten sind, können nicht beeinflusst werden. Zu den nicht beeinflussbaren durch die Verwaltung gehören auch die durch das Land belasteten Kostenanteile sowie die Betriebskostenbeiträge an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK, die Gruppenwasserversorgung Oberland GWO und den Abwasserzweckverband der Gemeinden (neu EZV). Für die Budgetierung der Steuern und des Finanzausgleichs werden die Berechnungen und Annahmen des Landes als Grundlage verwendet.

Die nicht beeinflussbaren Kosten in der laufenden Rechnung sind im Vergleich zum Vorjahr um gut CHF 221 253 gestiegen.

2024 2025

200.361.01	Personalkostenanteil Kindergärtnerinnen 50%	287 000	287 000
210.361.00	Personalkostenanteil an Primarlehrer 50%	889 202	889 202
210.316.00	IT Infrastrukturkosten Schule	57 200	55 200
220.361.00	Gemeindeanteil an Sonderschule	119 000	119 000
500.366.00	Ergänzungsleistungen AHV/IV, Pflegegeld	868 797	964 460
571.364.00	LAK Betriebsbeiträge	520 079	603 338
581.365.00	Lastenausgleich (Unterstützungen)	471 661	476 217
589.365.00	Beiträge an Familienhilfe	352 456	403 938
700.362.00	Beiträge (GWO)	19 000	26 000
710.362.00	Betriebskostenbeitrag an AZV	244 956	224 249
<b>Total</b>		<b>3 827 351</b>	<b>4 048 604</b>

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 19 140 762 (ohne interne Verrechnung CHF 110 000). Im Vorjahr war es ein Aufwand mit CHF 19 120 606 (ohne interne Verrechnung CHF 110 000).

Grössere Positionen in der Erfolgsrechnung sind im Jahr 2025 wie folgt eingeplant. Beim Gemeindesaal werden für die Erneuerung Saaltechnik und Notlichtanlage sowie Malerarbeiten CHF 50 000 vorgesehen. Bei der Friedhofgestaltung ist die Fertigstellung mit CHF 30 000 budgetiert. Es wurden auch Anschaffungen von Mobilien mit CHF 200 000, für die Blaulichtorganisation budgetiert. Bei den Liegenschaften, Hotel Kulm ist die Erneuerung der Kühlanlage mit CHF 80 000, bei der Liegenschaft Schlosstrasse 1, die Sanierung der Fassaden mit CHF 50 000 und bei der Liegenschaft Areal IPAG, die Beleuchtungserneuerungen um Umbauten mit CHF 63 000 geplant. Für die Liegenschaft Kurhaus Sücka, wird für die Studien und Planungen einen Betrag von CHF 50 000 budgetiert. Bei der Position Wasserversorgung, wird die Wasserleitung Umlegung Gorfion mit CHF 50 000 budgetiert. Und bei der Forstwirtschaft ist die Erweiterung Brennholzspaltmaschine mit CHF 100 000 budgetiert.

Beim Personalaufwand wurde die Teuerung von 1.4 % und zzgl. 0.5 % individuelle Lohnerhöhung eingerechnet.

Bei der Primarschule und Kindergarten sind für die IT-Infrastruktur jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 57 200 eingeplant.

Bei der Gemeindeverwaltung sind für die EDV-Software und Lizenzen jährliche Kosten in der Höhe von rund CHF 382 000 und für DIDI-Projekte und Personalkosten von CHF 90 000 vorgesehen.

Der budgetierte Ertrag 2025 (ohne interne Verrechnung) beträgt CHF 21 441 640 (Vorjahr CHF 22 131 240).

Der budgetierte Cashflow 2025 beträgt MCHF 2.3. Für 2024 war ein Cashflow von MCHF 3.0 budgetiert worden. Die Abschreibungen belaufen sich gemäss Budgetentwurf für das Jahr 2025 auf MCHF 3.3 (Vorjahr MCHF 2.8). Die Abschreibungen bei den Investitionen, beispielweise im Strassenbau, werden erst gemacht, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie unter "Anlage im Bau" verbucht. Im Budget 2025, sind auch die Abschreibungen für das Gebäude Blaulichtorganisation enthalten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung im Vergleich mit denjenigen des Budgets 2024 beziehungsweise der Rechnung 2023.

	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	2'849'927	154'270	3'043'815	133'500	3'138'499	140'700
1 Öffentliche Sicherheit	411'646	9'499	587'750	17'800	645'634	17'800
2 Bildung	2'362'678	39'473	2'324'927	32'895	2'310'844	55'210
3 Kultur, Freizeit	2'315'685	141'460	2'409'955	92'800	2'441'900	112'630
4 Gesundheit	31'255		62'400		42'047	
5 Soziale Wohlfahrt	2'392'697	39'765	2'690'983	30'000	2'871'287	33'000
6 Verkehr	1'421'881	98'677	1'452'700	57'000	1'382'305	80'000
7 Umwelt, Raumordnung	2'664'597	1'464'063	2'485'756	1'544'000	2'370'169	1'249'000
8 Volkswirtschaft	2'615'642	881'473	2'292'800	858'000	2'599'121	936'900
9 Finanzen (ohne Abschreibung VV)	2'494'559	19'468'427	1'879'520	19'475'245	1'448'956	18'926'400
<b>Total</b>	<b>19'560'566</b>	<b>22'297'108</b>	<b>19'230'606</b>	<b>22'241'240</b>	<b>19'250'762</b>	<b>21'551'640</b>
Cash flow (ER ohne Abschreibungen)	2'736'541		3'010'634		2'300'878	
Übernahme der Abschreibungen VV	2'258'029		2'475'902		2'957'726	
Übernahme der Abschreibungen FV						
<b>Gewinn/Verlust ER</b>	<b>478'513</b>		<b>534'732</b>		<b>-656'848</b>	

## 2. Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen im Jahr 2025 ist mit rund MCHF 3.22 tiefer als dies im Budget 2024 mit MCHF 4.94 der Fall war.

Das Budget für 2025 sieht Netto-Investitionen von knapp MCHF 3.22 vor. Diese werden im Wesentlichen im Bereich Hochbau der Bauarbeiten "Neubau Blaulichtorganisationen" und im Tiefbau für die Gemeindestrassen, Strassenbeleuchtungen und Wasser / Abwasserversorgung eingesetzt.

Im Strassenbau ist die Fertigstellung Bodastrasse, mit rund CHF 233 000, die Landstrasse bis Schlosstrasse 56 mit CHF 290 000, Bühelstrasse Erschliessung Krebs mit CHF 160 000, Marchamguad Umlegung mit CHF 540 000 und für die Strassen/Kanalableitung Grosssteg (Zentrum) mit CHF 395 000 budgetiert.

Für die Feuerwehr wurde ein neuer Atemschtzbus mit CHF 250 000 angeschafft.

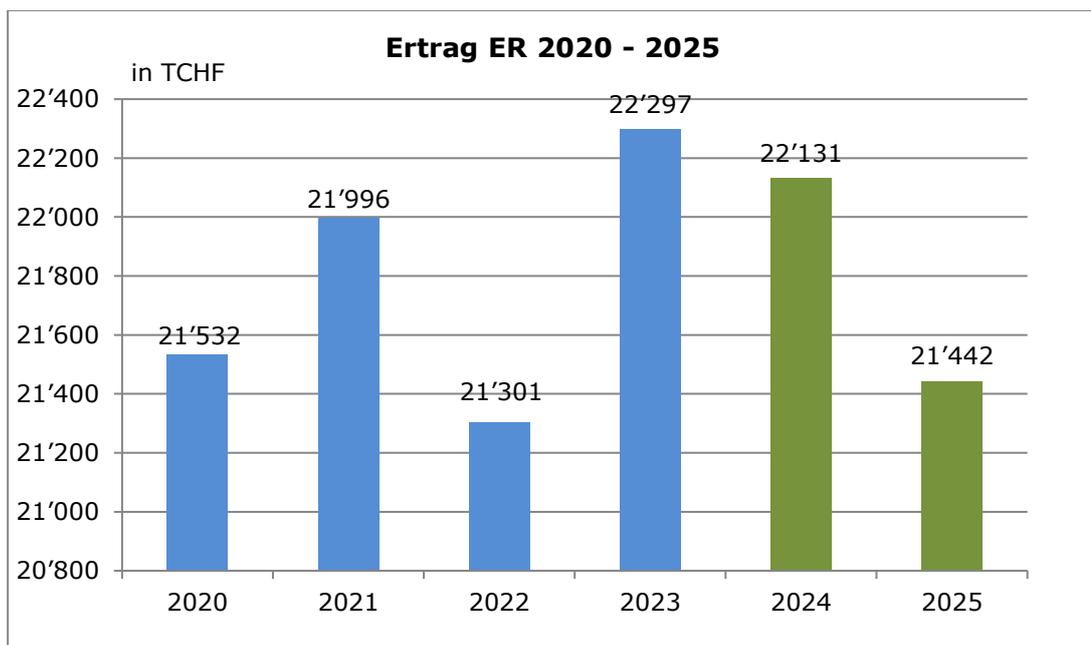
Für die Fertigstellung des Neubau Blaulichtorganisationen sind noch im Budget die Kosten in der Höhe von CHF 750 000 vorgesehen.

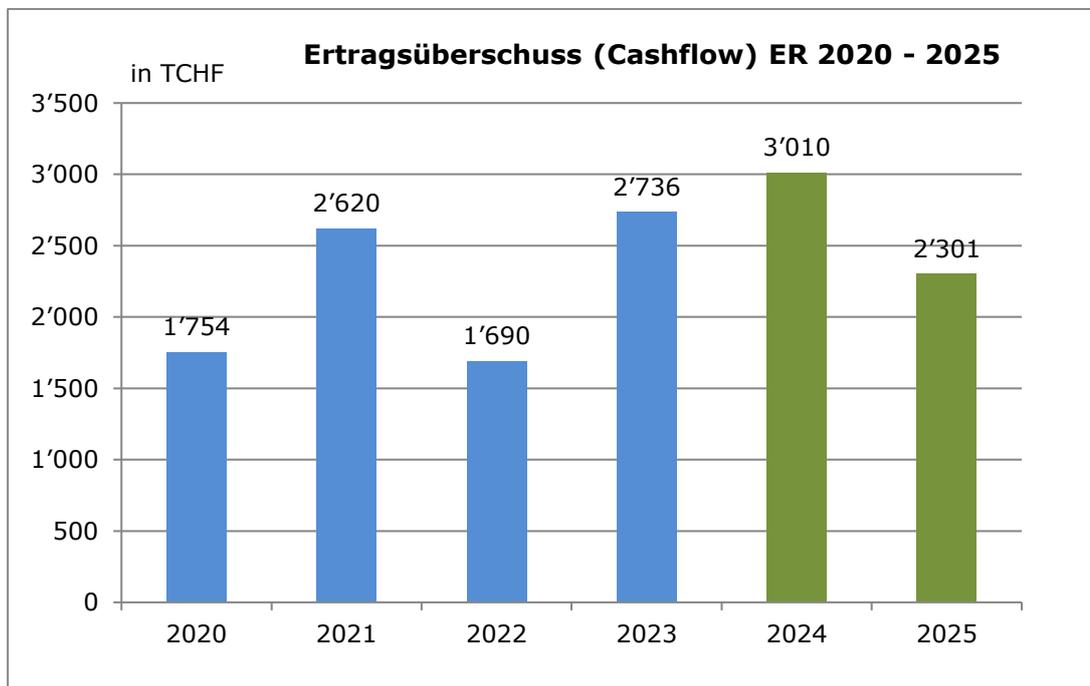
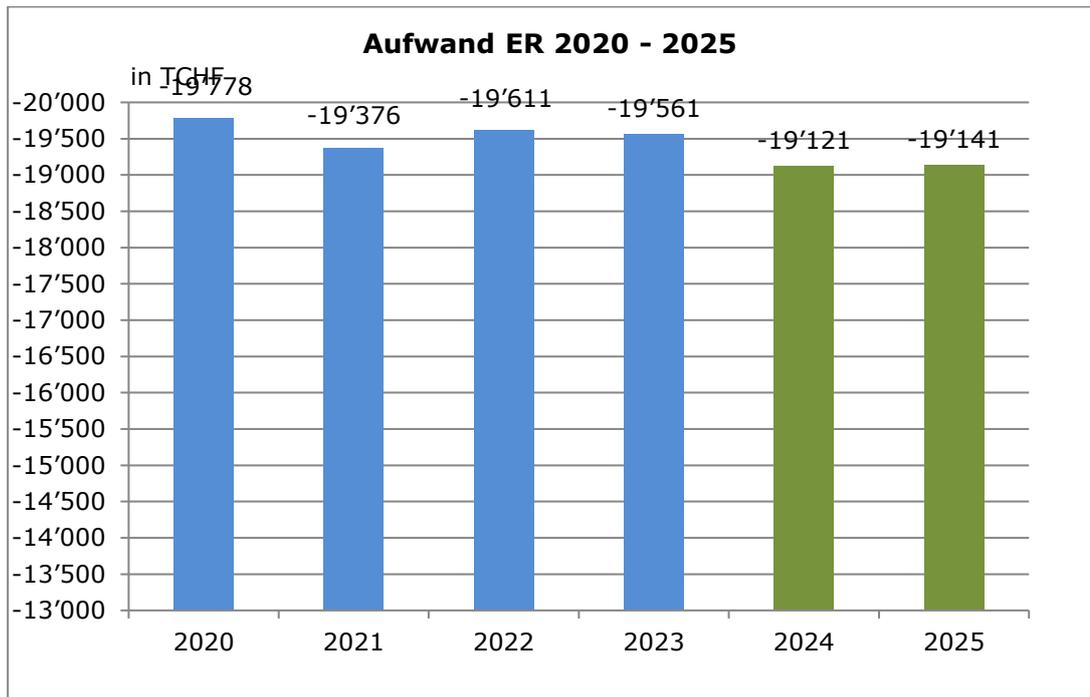
Nachstehend die Tabelle, welche die einzelnen Positionen der Investitionsrechnung 2025 mit den Zahlen des Budgets 2024 und der Rechnung von 2023 vergleicht

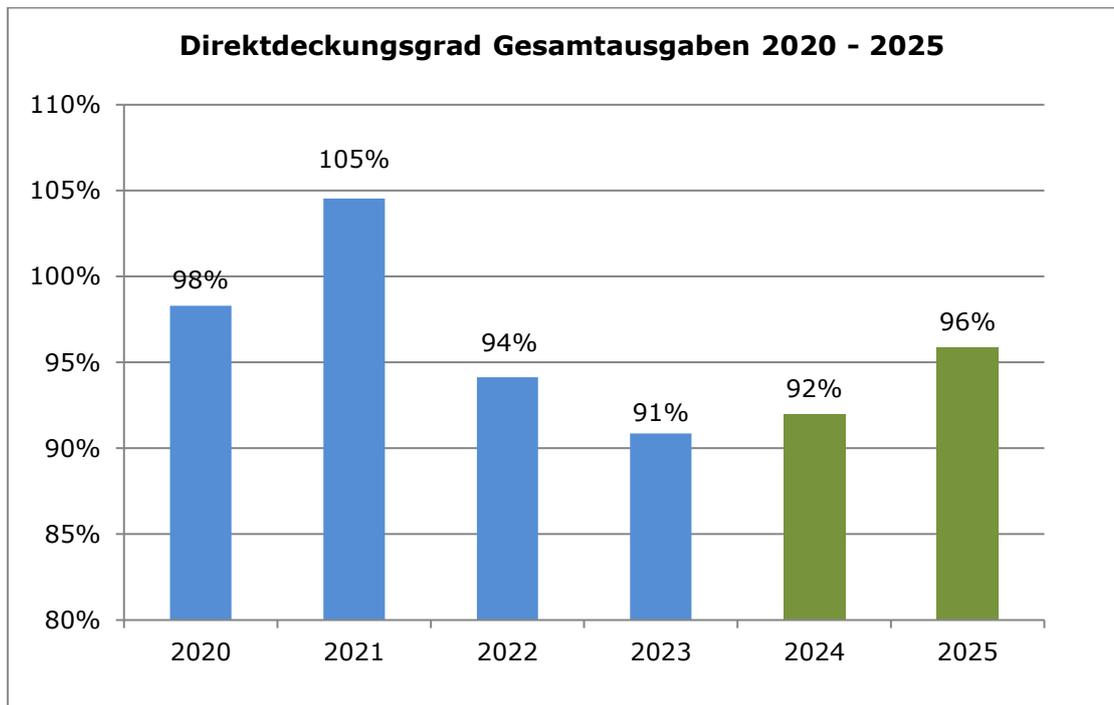
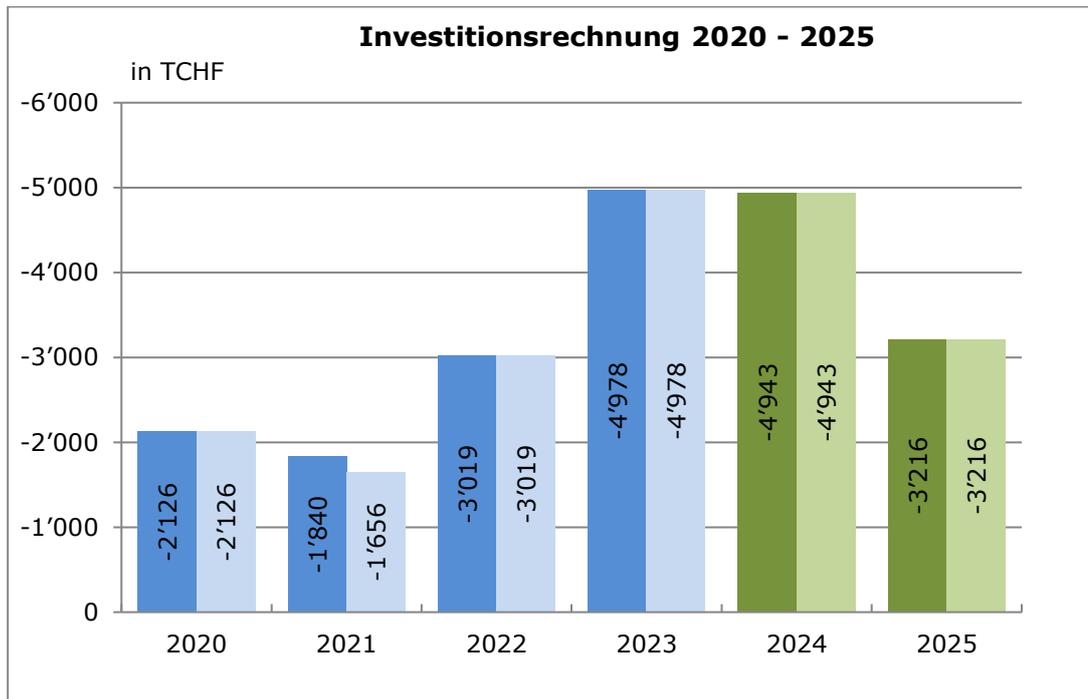
	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			-		-	
1 Öffentliche Sicherheit	3'357'476		2'850'000		1'000'000	
2 Bildung			-		-	
3 Kultur, Freizeit	26'978		-		-	
4 Gesundheit			-		-	
5 Soziale Wohlfahrt	92'286		29'970		110'311	
6 Verkehr	665'023		858'000		709'000	
7 Umwelt, Raumordnung	646'271		1'030'250		1'321'917	
8 Volkswirtschaft	189'489		175'000		75'000	
9 Finanzen			-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>4'977'522</b>	<b>-</b>	<b>4'943'220</b>	<b>-</b>	<b>3'216'228</b>	<b>-</b>
Nettoinvestitionen		4'977'522		4'943'220		3'216'228
Übernahme der Abschreibungen VV		2'258'029		2'475'902		2'957'726
Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag IR	-2'719'493		-2'467'318		-258'502	
Gewinn/Verlust LR	478'513		534'732		-656'848	
<b>Deckungsüberschuss/Deckungsfehlbetrag gesamt</b>	<b>-2'240'981</b>	<b>-</b>	<b>-1'932'586</b>	<b>-</b>	<b>-918'350</b>	<b>-</b>

### 3. Entwicklung der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

Die Zahlen in den nachfolgenden Grafiken beinhalten keine interne Verrechnung, Gewinne und Verluste in der Vermögensverwaltung sowie Rückstellungen, damit die Vergleichbarkeit mit den Budgetzahlen gegeben ist.







### 1) Gemeindesteuerzuschlag

Im Budget 2025 (Steuerjahr 2024) wird mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 150 % budgetiert. Werden die im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesenen Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern als Grundlage herangezogen, belaufen sich die prognostizierten Einnahmen an Vermögens- und Erwerbsteuern der Gemeinde im Budget 2025 auf rund MCHF 6.9.

Gemäss dem horizontalen Finanzausgleich zwischen Vaduz und Schaan gibt es für Triesenberg gibt es einen Finanzausgleichsbetrag von MCHF 10.8. Für die Finanzzuweisungen wird mit dem Parameter Finanzbedarf pro Kopf CHF 7 518 und einem K-Faktor 0.65 gerechnet.

## 2) **Empfehlungen der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat sich in der Sitzung am 8. November 2024 mit dem vorliegenden Budgetentwurf befasst. Dem Budget 2025 mit einem Fehlbetrag von MCHF 0.9 haben die Mitglieder der Finanzkommission zugestimmt und wurde ohne Anpassungen genehmigt.

Es besteht auch noch eine Fremdfinanzierung vom Kauf des IPAG-Areals und der Sanierung der Sportanlage mit MCHF 2.92 (Vorjahr MCHF 3.3) Die Verzinsung des Fremdkapitals beträgt zurzeit 1.47 %. Es wurde am 18.06.2024 und am 09.10.2024 eine Teilauflösung der Vermögensverwaltung von rund CHF 380 000 durchgeführt. Diese Abschöpfung wurde auch an den Sitzungen mit der Finanzkommission besprochen. Der Stand der Vermögensverwaltung beträgt MCHF 6.5.

An der Sitzung der Finanzkommission vom 08. November wurde auch über die Zukunft der geplanten Projekte und Finanzierungen gesprochen. Mit dem Budgetentwurf und den angedachten Projekten wird es wieder Liquidationsengpässe geben. Um diese Lücken zu schliessen, müsste entweder Finanzvermögen abgebaut oder Geld aufgenommen werden. Die Finanzkommission hat angeregt, die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde, welche beeinflusst werden können, zu überprüfen. Eventuell wäre es sinnvoll, bei den Ausgaben für die Beiträge an Energiesparmassnahmen, eine Anpassung in Betracht zu ziehen.

Das vorliegende Budget zeigt, dass sich die Gemeinde Triesenberg in einer finanziellen herausfordernden Lage befindet. Um künftige Projekte wie Sücka, das Dorfzentrum und das Kontaktgebäude und die Tiefbauprojekte in sinnvollen Schritten umzusetzen, ist es notwendig, unsere finanziellen Grundlagen sorgfältig zu prüfen und strategisch anzupassen.

Hierfür soll eine Analyse durchgeführt werden, die folgende Punkte umfasst

1. **Rückblickende Analyse:** Untersuchung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde in den zurückliegenden Jahren (ab 2015), um Schwachstellen und Muster zu erkennen.
2. **Zukunftsorientierte Planung:** Erstellung eines Finanzplanungskonzepts, das uns als Kompass für die kommenden Jahre dient, einschließlich möglicher Handlungsempfehlungen wie Steueranpassungen.
3. **Transparenz und Argumentationsbasis:** Erarbeitung belastbarer Daten, um im Gemeinderat, der Finanzkommission und gegenüber dem Land fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und Herausforderungen klar zu kommunizieren.

Ziel ist es, die Gemeindefinanzen auf ein stabiles Fundament zu stellen, um sowohl die laufenden Verpflichtungen als auch die künftigen Projekte zuverlässig und nachhaltig zu finanzieren.

## Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." setzt sich die Gemeinde zum Ziel, dass sie finanziell gesund ist. Im Gemeindevoranschlag 2025 wird ein Verlust von rund MCHF 0.9 ausgewiesen. Um künftig wieder eine ausgeglichene Jahresrechnung präsentieren zu können, müssen weiterhin alle Projekte auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit überprüft werden.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesamtbudget 2025  
Wichtige Zahlen in Kürze 2025

## Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2025 gemäss beiliegendem Entwurf.
2. Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2025 ein Betrag von CHF 4 099 217 vorgesehen. In diesem Betrag ist die Teuerung von 1.4 % und eine individuelle Lohnerhöhung von 0.50% enthalten.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorsteher, eine Analyse der Gemeindefinanzen durchzuführen. Diese soll aus den Erkenntnissen vergangener Jahre die zukünftigen Möglichkeiten untersuchen, um eine nachhaltige Finanzplanung sicherzustellen.

## Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Gemeindegassierin Ulrike Beck.

Einleitend erklärt der Gemeindevorsteher das Gesamtbudget anhand des vorliegenden Antrages. Der Gemeindevorsteher stellt fest, dass ein negativer Abschluss im Jahr 2025 von CHF 0.9 Mio. erwartet wird.

Der Gemeindevorsteher zählt jede Budgetkategorie auf, wobei die Gemeinderäte Fragen stellen können.

### 220.361.00 Gemeinanteil Sonderschule

Bei dieser Position handelt es sich um einen prozentualen Anteil der Gemeinden an den Sonderschulen HPZ, Ergänzungsunterricht, etc.

### 300.318.01 Walsertreffen

Auf Anfrage eines Gemeinderates wird erklärt, dass es sich um die Kosten für das Walsertreffen i Lech, Zürs, welches alle drei Jahre stattfindet, handelt. Dabei werden die Kosten für die Vereine wie Trachtengruppe, Harmoniemusik, etc. von der Gemeinde übernommen. Auch trägt die Gemeinde einen kleinen Teil der Kosten für die teilnehmende Bevölkerung.

### 390.314.00 Baulicher Unterhalt Kapelle Masescha

Ein Gemeinderat fragt erneut nach den Fresko, die seines Erachtens renoviert werden sollten. Gemäss Gemeindevorsteher wird auf das Gutachten gewartet. Es scheint jedoch nicht dringend zu sein nach Auskunft des Sachverständigen.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Gemeindevoranschlag 2025 gemäss beiliegendem Entwurf.
2. Für die gesamte Lohnsumme (Lohnaufwand 301) wurde im Budget 2025 ein Betrag von CHF 4 099 217 vorgesehen. In diesem Betrag ist die Teuerung von 1.4 % und eine individuelle Lohnerhöhung von 0.50 % enthalten.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorsteher, eine Analyse der Gemeindefinanzen durchzuführen. Diese soll aus den Erkenntnissen vergangener Jahre die zukünftigen Möglichkeiten untersuchen, um eine nachhaltige Finanzplanung sicherzustellen.

Die Anträge 1 bis 3 werden genehmigt. (einstimmig)

Hochbau  
120 Gemeinderat

10.02.03  
10.02.03

## 2. **Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Samariter) / Vergaben Einrichtungen**

E

Sachverhalt/Begründung

### Einrichtungen

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerk- ung
Sl.one, Triesen	239 IT-Arbeitsplatz	13 134.35	12 000.00	Direkt- vergabe
Hermann Erni AG, Triesen	901 Feuerwehrspind	42 438.50	39 755.50	Direkt- vergabe
Hermann Erni AG, Triesen	901 Hochlastregale Ein- stellhalle Feuerwehr	5 315.05	7 937.25	Direkt- vergabe
Hermann Erni AG, Triesen	901 Metallregale Sama- riter für Kranken- mobilien, Stell- plätze, Materialla- ger EG / DG	17 528.10	17 000.00	Direkt- vergabe
Lista office LO, Triesen	901 / 940 / 949 Büroeinrichtungen (Tische, Korpusse, Drehstühle, White- board, Abfallkübel)	10 009.05	10 217.15	Direkt- vergabe

Hueba AG, Luzern	940 Stühle und Tische	34 042.30	35 259.15	Direkt- vergabe
Oehri Eisenwa- ren AG, Vaduz	940 / 949 Haspel, Servicewa- gen, Müllcontainer, Gasflaschen- schrank, Hocker, Gefahrenschrank	10 927.80	13 959.35	Direkt- vergabe
Brandschutz Ettiswil AG, Et- tiswil	949 Gummimatten Ein- stellhalle	7 160.55	9 000.00	Direkt- vergabe
<b>Total</b>		<b>140 555.70</b>	<b>145 128.40</b>	

Der Fachsekretär Projekte/Kultur/Informatik hat die Offerte von der Firma Sl.one geprüft und für gut befunden. Die restlichen Offerten wurden vom Architekturbüro PIT BAU Architektur Anstalt und dem Leiter Hochbau geprüft.

#### Kostenstand Einrichtungen

Am 16. April 2024 hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredits für die Einrichtung "Neubau Blaulichtorganisationen" in Höhe von CHF 600 000.– bewilligt. Zu bemerken ist, dass inkl. der Vergabe in der obenstehenden Tabelle, bis auf die Schränke der Samariter und zwei Werkbänke, alle Aufträge vergeben worden sind. Der Verpflichtungskredit wird voraussichtlich eingehalten.

#### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba." lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

#### Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Dienstleistung "IT-Arbeitsplatz" zu CHF 13 134.35 an die Sl.one, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Feuerwehrspind" zu CHF 42 438.50 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Hochlastregale Einstellhalle Feuerwehr" zu CHF 5 315.05 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Metallregale Samariter für Krankmobilen, Stellplätze, Materiallager EG / DG" zu CHF 17 528.10 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Büroeinrichtungen (Tische, Korpusse, Drehstühle, Whiteboard, Abfallkübel)" zu CHF 10 009.05 an die Lista office LO, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Stühle und Tische" zu CHF 34 042.30 an die Hueba AG, Luzern.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Haspel, Servicewagen, Müllcontainer, Gasflaschenschrank, Hocker, Gefahrenschrank" zu CHF 10 927.80 an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung "Gummimatten Einstellhalle" zu CHF 7 160.55 an die Brandschutz Ettiswil AG, Ettiswil.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Dienstleistung "IT-Arbeitsplatz" zu CHF 13 134.35 an die Sl.one, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Feuerwehrspind" zu CHF 42 438.50 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Hochlastregale Einstellhalle Feuerwehr" zu CHF 5 315.05 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Metallregale Samariter für Krankenmobilen, Stellplätze, Materiallager EG / DG" zu CHF 17 528.10 an die Hermann Erni AG, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Büroeinrichtungen (Tische, Korpuse, Drehstühle, Whiteboard, Abfallkübel)" zu CHF 10 009.05 an die Lista office LO, Triesen.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Stühle und Tische" zu CHF 34 042.30 an die Hueba AG, Luzern.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung / Montage "Haspel, Servicewagen, Müllcontainer, Gasflaschenschrank, Hocker, Gefahrenschrank" zu CHF 10 927.80 an die Oehri Eisenwaren AG, Vaduz.

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung "Gummimatten Einstellhalle" zu CHF 7 160.55 an die Brandschutz Ettiswil AG, Ettiswil.

Alle Arbeitsvergaben werden gemäss Antrag genehmigt. (einstimmig)

Bewilligungsverfahren 09.03.04  
2024051\_341-2024-1492 Sanierung Dach 09.03.04

**3. Baugesuch Sanierung Dach, Grundstück Nr. 772 / Zustimmung** E

Sachverhalt/Begründung

Bauvorhaben	Sanierung Dach
Grundstück Nr.	772, Heita
Zone	Rote Gefahrenzone
Gefahrenzone	Lawine, rote Zone, erhebliche Gefahr Rutschung, rote Zone, erhebliche Gefahr
Projektverfasser	PIT BAU Architekturbüro Anstalt, Bergstrasse 4, 9497 Triesenberg

Das Ferienhaus befindet sich, gemäss derzeit gültigem Zonenplan, im der "Roten Gefahrenzone". Beim Bauvorhaben handelt es sich lediglich um die Entfernung der bestehenden Dachziegel und der Erstellung eines Prefa-Daches. Die Kubatur des Hauses wird nicht verändert.

Gemäss dem Amt für Umwelt braucht es keine Prüfung bzgl. Eingriffsverfahren auch wenn sich das Ferienhaus ausserhalb der Bauzone befindet. Dies begründe sich damit, dass es sich nur eine Dachsanierung handle.

Gemäss Gemeindegesetz Artikel 52 Absatz 6 muss aber über Bauansuchen ausserhalb der Bauzone der Gemeinderat entscheiden.

Auflagen

Der Gemeinderat hat am 10. September 2024 die Ausnahme zu der Bauordnung Malbun für Blechplatten bewilligt. Die effektive Sichtfläche einer Blechplatte darf max. 500 x 300 mm betragen. Farblich sind dunkelgraue und dunkelbraune Töne erlaubt. Für die Dachgestaltung (Farbe) sind dem Gemeindebaubüro Triesenberg binnen 4 Wochen nach Rechtskraft der Baubewilligung Muster zur Genehmigung vorzulegen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild "Triesenberg läba. erläba." der Gemeinde Triesenberg beschrieben, gehört das Malbuntal zum bevorzugten Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:  
Baugesuchspläne

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit den oben aufgeführten Auflagen zu.

## Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Baugesuch mit den oben aufgeführten Auflagen zu. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen 10.03.05  
Heizung, Schulhaus Obergufer 10.03.05

**4. Modernisierung Haustechnik Primarschule Obergufer, Einzelraumregulierung Heizung** E

### Sachverhalt/Begründung

In den vergangenen Jahren wurde bereits das Leitsystem auf das bewährte System der Firma Siemens umgerüstet. Im Zuge der sukzessiven Erneuerung der Haustechnik soll nun auch die Heizungs-Einzelraumregulierung modernisiert werden. Die bestehenden Raumfühler können weiterverwendet werden und die Heizkörper Stellantriebe bleiben bestehend. Die bestehende Kommunikationsleitung kann ebenfalls weiterverwendet werden. Durch die Integration der neuen Einzelraumregulierung, kann die alte Leitstation definitiv entfernt werden.

Gemäss Offerte der Firma Siemens Schweiz AG, vom 25.10.2023 belaufen sich die Kosten für die Systemerneuerung auf CHF 32 219.65 (inkl. MwSt.).

Die Gemeinde profitiert so von einem modernen und zeitgemässen System, welches die Anforderungen heutiger Gebäude ganzheitlich und nachhaltig erfüllt. Es vereint Flexibilität, Benutzerfreundlichkeit, Kompaktheit und trägt zur Steigerung der Energieeffizienz aller Gebäude bei. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung wird zudem den rasch ändernden Anforderungen an ein modernes Gebäudeautomationssystem vollumfänglich Rechnung getragen.

### Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild "läba, erläba" der Gemeinde Triesenberg im Bereich "Umwelt und Landschaft" ist eine effiziente Energieversorgung durch erneuerbare Energieträger als Ziel definiert. Moderne und intelligente Haustechnikanlagen tragen zur Energieeffizienz der Gebäude bei.

### Antrag Liegenschaftsverwalter

Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe zur Systemerneuerung der Heizungs-Einzelraumregulierung an die Firma Siemens Schweiz AG, St. Gallen für CHF 32 219.65 (inkl. MwSt.).

### Diskussion

Ein Gemeinderat erkundigt sich, unter welchem Budgetposten diese Arbeiten budgetiert sind. Der Gemeindevorsteher informiert, dass dies in Arbeiten für die Primarschule budgetiert ist.

## Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Auftragsvergabe zur Systemerneuerung der Heizungs-Einzelraumregulierung an die Firma Siemens Schweiz AG, St. Gallen für CHF 32 219.65 (inkl. MwSt.). (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	04.02.01
Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste	04.02.01
<b>5. Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Der Sold der Freiwilligen Feuerwehr als über lange Jahre einzige Rettungs- und Hilfsorganisation ist bislang in der Feuerwehrordnung geregelt.

Nachdem in den letzten Jahren FOG (Führungsorgan Gemeinden) und Gemein-  
deschutz gegründet worden sind, hat sich bei diesen beiden Organisation Rege-  
lungsbedarf zum Sold ergeben. Dabei sollen diese beiden neuen Dienste und die  
Freiwillige Feuerwehr zumindest in der jeweiligen Gemeinde, möglichst aber  
über alle Gemeinden hinweg gleichbehandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Amtsleiter Amt für Bevölke-  
rungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz / Feuerwehr), Ge-  
meindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindevorsteher Peter Frick (bis 30. April  
2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgear-  
beitet. Diese Lösung wurde an der Vorsteherkonferenz vom 23. Mai 2024 vorge-  
stellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Es bietet sich an, alle drei Rettungs- und Hilfsdienste (RHD) in ein einziges Sold-  
und Spesenreglement aufzunehmen. Dazu wurde von der Gemeinde Schaan der  
vorliegende Antrag und das dazugehörige Musterreglement ausgearbeitet.

Die zu ändernden Punkte im Einzelnen:

### **Einsatz / Erwerbsausfall**

Wichtig ist, den Erwerbsausfall bei längerdauernden Einsätzen zu regeln. In der  
Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbssersatzordnung  
im Sinne einer Versicherung.

Das Land Liechtenstein wird dies durch die Ergänzung im eigenen "Sold- und  
Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste" folgendermassen aufnehmen  
(vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung):

*Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der  
jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz  
des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche  
Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall  
nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern  
geregelt.*

### **Feuerwehrordnung**

Nachdem alle RHD im neuen Reglement berücksichtigt werden sollen, kann der bestehende Punkt 811 der Feuerwehrordnung gestrichen bzw. ersetzt werden durch

Der Feuerwehrsold wird im „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt.

Die Feuerwehrordnung muss trotz dieser Änderung nicht der Regierung zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Feuerwehrgesetz enthält die Feuerwehrordnung "Bestand und Organisation", wovon die Besoldung nicht Teil ist. Zudem geht die Regierung nach Absprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz davon aus, dass das Reglement des Landes in Abstimmung mit den Gemeinden revidiert und von den Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich auch angewendet wird.

### **Übungen und Kurse des Landes**

Übungen und Kurse der RHD, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt. Die dort geltenden Ansätze wurden angepasst.

### **Übungen FOG und Gemeindefschutz**

Übungen des FOG und des Gemeindefschutzes, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nicht entschädigt.

### **Übungen Freiwillige Feuerwehr**

Hier findet inhaltlich keine Änderung statt. Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nach wie vor nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Triesenberg entschädigt.

### **Einsätze**

Einsätze aller drei RHD werden künftig mit CHF 60.- / Stunde (brutto) entschädigt.

### **Materialwart Freiwillige Feuerwehr**

Die Entschädigung des Materialwartes der Freiwilligen Feuerwehr wird analog dem Land Liechtenstein auf neu CHF 50.- / Stunde (brutto) festgelegt.

### **Kompetenzen**

Die Anpassung des Feuerwehrsoldes liegt gemäss der aktuell gültigen Feuerwehrordnung beim Gemeinderat. Im Sinne der Weiterführung dieser Regelung soll dies auch für das neue „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“ gelten.

### **Auszug aus dem Leitbild**

Wie es das Leitbild Triesenberg läba.erläba. im Bereich "Leben und Wohnen" festhält, fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher. Damit die Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde weiterhin gewährleistet werden können, sollen diese Mitglieder zeitgemäss und zu den gleichen Konditionen wie in anderen Liechtensteiner Gemeinden entlohnt werden.

Dem Antrag liegt bei:

Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Triesenberg (neu)

Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein

Antrag Gemeindevorsteher

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung der Feuerwehrrordnung: Punkt 811 wird angepasst bzw. ersetzt durch „Der Feuerwehrsold wird im "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt."
2. Der Gemeinderat genehmigt das "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Triesenberg".

Diskussion

Für einen Gemeinderat ist die Entlöhnung hoch, zumal kein gelernter Arbeiter soviel Stundenlohn habe. Ein weiterer Gemeinderat schliesst sich an, dass die Stundenlöhne zu hoch sind.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wieviel der Materialwart der Feuerwehr bis anhin für seine Arbeit erhielt. Der Gemeindevorsteher informiert, dass gemäss Feuerwehrrordnung bis anhin CHF 30.- Stundenlohn ausbezahlt wurde.

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung der Feuerwehrrordnung: Punkt 811 wird angepasst bzw. ersetzt durch „Der Feuerwehrsold wird im "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt."
2. Der Gemeinderat genehmigt das "Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Triesenberg".

Die Anträge 1 und 2 werden genehmigt. (10 Stimmen, VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Vernehmlassungen

01.01.05

Vernehmlassungen 2024

01.01.05

### **6. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die europäischen elektronischen Mautsysteme**

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die europäischen elektronischen Mautsysteme wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 31. Dezember 2024 übermittelt.

## Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Vernehmlassungsvorlage dient der Umsetzung der EWR-Richtlinie (EU) 2019/520 vom 19. März 2019 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme und die Erleichterung des grenzüberschreitenden Informationsaustauschs über die Nichtzahlung von Strassenbenutzungsgebühren in der Union.

Liechtenstein ist aufgrund seiner EWR-Mitgliedschaft verpflichtet, EWR-Recht im Transportbereich umzusetzen. Die Richtlinie (EU) 2019/520 befindet sich derzeit noch im Übernahmeprozess in das EWR-Abkommen.

Die Vorgängerrichtlinie 2004/52/EG vom 29. April 2004 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft wurde im Jahr 2006 bereits übernommen. In jener Richtlinie wurden der europäische elektronische Mautdienst (European Electronic Toll Service; EETS) eingeführt und die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Kompatibilität und Interoperabilität der unterschiedlichen elektronischen Mautsysteme in der EU festgelegt.

In Liechtenstein besteht aktuell kein Mautsystem im Sinne der genannten EWR-Rechtsvorschriften, und Liechtenstein ist auch nicht verpflichtet, ein solches einzuführen. Daher bestand bis anhin kein Umsetzungsbedarf.

Die Neufassung der Richtlinie 2004/52/EG – also die gegenständliche Richtlinie (EU) 2019/520 – sieht nun zusätzlich vor, dass sich EETS-Anbieter in einem beliebigen EWR-Mitgliedstaat registrieren lassen und von da aus ihre Dienstleistungen in anderen EWR-Staaten erbringen können. Zudem werden EWR-Mitgliedstaaten neu verpflichtet, bei Verdacht auf Nichtzahlung von Mautgebühren relevante Daten über den Fahrzeughalter an einen anderen EWR-Mitgliedstaat zu übermitteln. Zur Umsetzung der Richtlinie sind die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

## Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben Regierung vom 2. Oktober 2024  
Vernehmlassungsbericht

## Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage keine Stellungnahme abzugeben.

## Diskussion

Ein Gemeinderat bemerkt, dass es wissenswert ist, dass sämtliche Daten zur Auswertung ins Ausland übermittelt werden.

## Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen 01.01.05  
Vernehmlassungen 2024 01.01.05

- 7. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes** E

### Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Strafvollzugsgesetzes, des Gesetzes über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen, des Staatsanwaltschaftsgesetzes sowie des Jugendgerichtsgesetzes wurde der Gemeinde bis spätestens 22. Januar 2025 übermittelt.

### Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet unterschiedliche Anpassungen in mehreren Materiengesetzen im Bereich des Strafrechts, die thematisch nicht miteinander verbunden sind.

Ein zentraler Punkt der gegenständlichen Vorlage betrifft die Abänderung der Strafprozessordnung. Vor dem Hintergrund zunehmender organisierter und grenzüberschreitender Kriminalität sollen die Rechtsgrundlagen für neue Ermittlungsmethoden zur optischen und akustischen Überwachung von Personen geschaffen werden, die in erster Linie bei der Bekämpfung von Schwermriminalität zum Einsatz gelangen. Bei der optischen und akustischen Überwachung handelt es sich um das geheime Überwachen des Verhaltens einer Person unter Durchbrechung ihrer Privatsphäre sowie unter Verwendung technischer Hilfsmittel zur Bild- oder Tonübertragung oder zur Bild- oder Tonaufnahme. In Österreich wurden diese Ermittlungsmethoden bereits im Jahr 1997 eingeführt. Auch in der Schweiz und in Deutschland wurden die gesetzlichen Grundlagen für die akustische und optische Überwachung bereits vor Jahren geschaffen.

Des Weiteren soll mit dieser Vorlage in § 21 StPO die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Staatsanwaltschaft zu Beginn eines Ermittlungsverfahrens eine Opportunitätsentscheidung treffen und von der Aufklärung eines bestehenden Verdachts absehen kann, wenn die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Die Staatsanwaltschaft soll in bestimmtem Umfang von ihrer unbedingten Aufklärungsverpflichtung befreit werden, um im Interesse eines effizienten Ermittlungsverfahrens sowie auch der Verfahrensbetroffenen ihre Ressourcen optimal einsetzen zu können.

Eine weitere Anpassung betrifft § 328 StPO. Neu soll bei Übertretungen und bei Vergehen, die nur mit einer Busse oder einer Geldstrafe sanktioniert werden, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen eine Strafverfügung durch das

Land-gericht erlassen werden können. Diese Abänderung soll zu einer Entlastung der Einzelrichterinnen und Einzelrichter beim Landgericht führen.

Ebenfalls in dieser Vorlage behandelt werden die Verwaltungskosten bei gesperrten Vermögenswerten. Der Staatsgerichtshof hat sich mit dieser Thematik bereits mehrfach auseinandergesetzt und in der Entscheidung zu StGH 2020/066 einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf festgestellt. Gesetzliche Bestimmungen, welche die Teilaufhebung eines Verfügungsverbot nach § 97a StPO zur Begleichung der angefallenen Verwaltungskosten regeln, kennt die Strafprozessordnung bislang nicht. Aus diesem Grund soll eine gesetzliche Regelung geschaffen werden, die den Weiterbestand der Bankverbindung im Falle einer gerichtlich verhängten Kontosperrung sicherstellt. Pauschalierte bzw. standardisierte Entgelte und Spesen sollen demnach ex lege belastet werden können; darunter fallen insbesondere von der kontoführenden Bank dem gesperrten Bankkonto belastete Gebühren. Alle sonstigen Verwaltungskosten sollen weiterhin vom Landgericht in einer Einzelfallentscheidung freigegeben werden, nachdem in entsprechenden Anträgen die Honorarvereinbarungen bzw. -forderungen nachgewiesen und vom Landgericht auf deren Angemessenheit geprüft worden sind.

Im Strafgesetzbuch sollen die Einweisungsvoraussetzungen für eine strafrechtliche Unterbringung von Täterinnen und Tätern mit psychischen Beeinträchtigungen in geeigneten Einrichtungen neu geregelt werden. Dabei sollen insbesondere die nicht mehr zeitgemässen und stigmatisierenden Begriffe wie «Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher» und «geistige oder seelische Abartigkeit» ersetzt werden. Damit werden Vorgaben aus der Behindertenrechtskonvention umgesetzt.

Des Weiteren soll im Geldwäschereitaktbestand des § 165 StGB eine Legaldefinition des Vermögensbestandteils aufgenommen und im Terrorismusfinanzierungstatbestand von § 278d StGB in Abs. 1 auf diese Legaldefinition verwiesen werden. Damit wird einer Kritik aus der letzten Moneyval Länderevaluation Liechtensteins im Jahr 2021 Rechnung getragen.

Daneben soll mit dieser Vorlage eine Staffelung der Amtsdauer der Mitglieder der Vollzugskommission eingeführt werden, um Kontinuität und Erhaltung des Knowhows zu gewährleisten. Hierzu soll Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes angepasst werden.

Des Weiteren soll im Rahmen der Digitalisierung im Gesetz über das Strafregister und die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen Art. 7 neu gefasst werden, damit im Sinne einer Beschleunigung der Verfahren allen liechtensteinischen Behörden und Dienststellen zur Erfüllung von dienstlichen Aufgaben die Möglichkeit eröffnet wird, direkt und automatisiert Abfragen im Strafregister durchzuführen. Diese Berechtigung hatten bislang nur die Staatsanwaltschaft und die Landespolizei. Sämtliche Abfragen müssen protokolliert und die Daten der Abfrage zehn Jahre aufbewahrt werden, womit auch ein entsprechender Kontrollmechanismus vorgesehen wird.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheide des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben vom 22.10.2024  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, keine Stellungnahme abzugeben. (einstimmig)

## **8. Berichte aus den Kommissionen**

Gemeindeschulrat

Auf Einladung der Gemeinde findet am 7. Dezember 2024 ein Partizipationstreffen betreffend Projekt "Gebäude Kontakt" statt.

Schulleiter Roland Beck tritt per 31. Januar 2025 in den Ruhestand. Kerstin Kranz, jetzige Schulleiter-Stellvertreterin, wird die Stelle als Schulleiterin antreten. Kevin Beck wurde neu zum Stellvertreter bestimmt.

Kulturkommission

In den kommenden Wochen startet eine neue Ausstellung im Walsermuseum zum Thema "Rüfeniedergang Sütigerwis".

Triesenberg, 20. Dezember 2024

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll